

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Versicherungsarten und Schutzfunktion

Warum Versicherungsschutz?

- auch im Ehrenamt drohen gesundheitliche und finanzielle Schäden für sich und andere
- Verstärkung dieser Problematik durch zunehmende Bedeutung des Ehrenamts in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht

Überblick über wichtige Versicherungsarten

- Haftpflichtversicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- gesetzliche und private Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Ehrenamtsversicherung des Landes Hessen

Haftpflichtversicherung

- generell unverzichtbar für Verein/Organisation und Mitglied
- greift ein, wenn Rechtsgüter anderer Personen (insbes. Leben, Gesundheit, Eigentum) *fahrlässig* oder durch bestimmte *gefahrerhöhende* Tätigkeiten geschädigt werden
- **nicht** bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
- gibt auch Rechtsschutz zur Abwehr unberechtigter Ansprüche

... Haftpflichtversicherung

- versichert auch ehrenamtliche, gemeinwohlorientierte Tätigkeiten in Vereinen und Organisationen
 - ➔ Achtung! Verantwortliche Tätigkeiten in Vereinsämtern mit Weisungsrechten (Vorstand, satzungsgemäße Führungsposition) je nach persönlichem Versicherungsvertrag möglw. nicht versichert
 - ➔ sorgfältige Vertragsprüfung!

... Haftpflichtversicherung Betriebs-/Vereinshaftpflicht

- greift bei Ansprüchen gegen Verein/Organisation
 - ➔ schließt eventuell ehrenamtlich Tätige ein
 - ➔ bei Abschluß genau klären, zu wessen Gunsten Versicherung gilt !

... Haftpflichtversicherung

Vermögensschadenhaftpflicht

- schützt Vorstandsmitglieder oder Inhaber satzungsgemässer Führungsämter bei fahrlässiger Herbeiführung eines Vermögensschadens (rein finanzieller Schaden) des Vereins
- Beispiel: Kassenwart versäumt Frist Abgabe Förderantrag
- Nachteil: oft hohe Prämien, meist nach Mitgliederzahl bemessen
 - ➔ sorgfältige Prüfung, ob notwendig

... Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben:

- **Kfz-Haftpflicht**

- sinnvoll mit Teil-/Vollkasko
- Verein: Kfz-Zusatzversicherung abschließen, für den Fall, daß Mitglied Pkw Verein/Organisation zur Verfügung stellt (z.B. Rabattschutz)
- Insassen(unfall)versicherung: meist überflüssig, da von Haftpflicht abgedeckt

- **Gebäudehalterhaftpflicht**

Vertrauensschadenversicherung

- Schutz für Vereine/Organisationen bei Vermögensschäden durch eigene Mitarbeiter
 - ➔ Diebstahl, Unterschlagung, Betrug
- Nachteil: meist hohe Prämien
 - ➔ sorgfältige Prüfung, ob notwendig

Gesetzliche Unfallversicherung

- schützt Ehrenamtliche bei gemeinwohlorientiertem Handeln wie Arbeitnehmer kraft Gesetzes (SGB VII)
- Stichwort: arbeitnehmerähnliche Person
 - ➔ nicht bei (Arbeits-)Verpflichtung gegenüber dem Verein aufgrund Satzung

... Gesetzliche Unfallversicherung

- Freiwillige Versicherung für Inhaber von Satzungsämtern **oder** beauftragte Ehrenamtliche bei Ausübung satzungsgemässer* Tätigkeit für € 2,73/Jahr
 - ➔ Auflistung und Meldung dieser Personen, zumindest der Ämter an BG

*muß nicht in der Satzung genannt sein

... Gesetzliche Unfallversicherung Zuständigkeit

- Verwaltungs-BG (VVG; Sport- und andere Vereine, religiöse Gemeinschaften, Berufs- und Sozialverbände etc.)
- BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- Unfallkasse Hessen (Ehrenamtliche im öffentlichen Bereich, Mandatsträger, Wahlhelfer etc.)

... Gesetzliche Unfallversicherung Leistungen

- Beratung und Prävention
- bei Unfällen in Ausübng. Ehrenamt (Arbeits- und Wegeunfälle)
 - Übernahme Krankheits- und Reha-Kosten, Verletztengeld bei AU, Verletztenrente ab 20% MdE

Private Unfallversicherung

- unverzichtbar als Zusatzschutz
- Geldleistungen bei unfallbedingter und dauerhafter körperlicher Beeinträchtigung gemäß „Gliedertaxe“, Krankenhaustagegeld, Bergungskosten etc. (je nach Vertrag)
- keine Verechnung mit gesetzlichen Leistungen

Unfall

- = vom Willen des Versicherten unabhängiges, plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf den Körper einwirkendes Ereignis, das eine körperliche Schädigung oder den Tod zur Folge hat

Rechtsschutzversicherung

- deckt Kosten der Rechtsverfolgung und -verteidigung in den versicherten Bereichen ab
 - ➔ Anwalts- und Gerichtskosten
- z.B. Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen (**nicht** Abwehr solcher Ansprüche, dies ist Sache der Haftpflichtversicherung)
- z.B. Ansprüche aus Vertrag, Strafverteidigung (**nicht** bei Vorsatzdelikten)

Ehrenamtsversicherung in Hessen

- Ausfall-/Subsidiärversicherung: greift ein, wenn keine andere gesetzliche oder private Versicherung besteht
- versichert sind hessische Bürger/innen bei freiwilligem, gemeinwohlorientiertem ehrenamtlichen Engagement

... Ehrenamtsversicherung Leistungen

- Haftpflichtversicherung
 - ➔ Versicherungssumme höchstens € 2 Mio. für Personen und Sachschäden bei € 500,- SB
- Unfallversicherung
 - ➔ Invalidität bis € 150.000
 - ➔ Todesfall bis € 10.000
 - ➔ Bergungskosten bis € 5.000

... Ehrenamtsversicherung

- Grundlage ist Rahmenvertrag Land Hessen mit Sparkassenversicherung
- Nähere Informationen: Homepage Landesehrenamtsagentur unter:
www.gemeinsam-aktiv.de /
versicherungsschutz

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

- **Malte Jörg Uffeln, Gründau**
Tel.: 0 60 51 – 1 89 79
E-Mail: ra-uffeln@t-online.de
Internet: www.kanzlei-uffeln.de
- **Dr. Frank Weller, Wetzlar**
Tel.: 0 64 41 – 20 81 260
E-Mail: ra@weller-hilft.de
Internet: www.weller-hilft.de